



## Trainingsvereinbarung zwischen der BZG Lübeck-Ostholstein und

\_\_\_\_\_  
Vorname und Nachname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

\_\_\_\_\_  
Straße / Nr.

\_\_\_\_\_  
Telefon / Handy

\_\_\_\_\_  
e-mail

\_\_\_\_\_  
Name des Hundes

\_\_\_\_\_  
Wurftag

\_\_\_\_\_  
Rasse

Rüde

Hündin

\_\_\_\_\_  
Versicherung

\_\_\_\_\_  
Versicherungsnummer

\_\_\_\_\_  
DRC-Mitgliedsnummer

**Anmeldung für den/die Kurs/e:**

Grund

Dummy

Sonntag

Mittwoch

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kursteilnehmer, dass er die nachfolgenden  
Teilnahmebedingungen der Trainingsvereinbarung gelesen, verstanden und akzeptiert hat.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kursteilnehmers



## Teilnahmebedingungen

1. Die Teilnahmegebühren sind der Gebührenordnung (siehe Homepage) zu entnehmen.
2. Der Kursteilnehmer versichert, dass sein Hund geimpft, ausreichend haftpflichtversichert und, falls vorgeschrieben, behördlich gemeldet ist.
3. Der Kursteilnehmer versichert, dass sein Hund keine ansteckenden Krankheiten hat. Chronische Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten sind vor Trainingsbeginn mitzuteilen.
4. Das Betreten des Übungsgeländes oder der jeweiligen Treffpunkte erfolgt auf eigene Gefahr.
5. An den Treffpunkten sind die Hunde **grundsätzlich** an der Leine zu führen. Bei Übungen, bei denen der Hund ohne Leine frei laufen muss, übernimmt der Hundehalter bzw. Kursteilnehmer allein die Verantwortung für seinen Hund.
6. Die BZG Lübeck-Ostholstein haftet grundsätzlich nicht für Schäden, die von Hunden gegen Dritte oder an Gegenständen Dritter verursacht werden. Dies gilt auch für Schäden, die außerhalb des Trainings durch empfohlenes Trainingsgerät oder Trainingsübungen entstehen.
7. Sofern kein Widerspruch seitens des Kursteilnehmers erhoben wird, dürfen alle Fotoaufnahmen von Mensch und Hund auf der Homepage der BZG Lübeck-Ostholstein veröffentlicht werden.
8. Die Kursgebühr ist **vor** Kursbeginn in voller Höhe zu entrichten.
9. Wer am Training nicht teilnehmen kann, meldet sich bitte bei seinem jeweiligen Trainer ab. Erscheint ein Kursteilnehmer viermal hintereinander ohne Abmeldung nicht zum Training, verliert dieser seinen Kursplatz.
10. Die Bezirksgruppe ist eine mit ständig verändertem Personenkreis agierende Gemeinschaft von Privatpersonen, die sich in ihren Aktionen zur Ausbildung ihrer Hunde lediglich den Regeln des DRC unterwerfen. Weder der DRC noch einzelne Personen (z.B. Schulungsleiter, Ausbilder) sind als Veranstalter anzusehen und als solche haftungsrechtlich nicht in Anspruch zu nehmen.